



Niederschrift

20. Sitzung des Orsrates Großrosseln

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.01.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:22 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

CDU

Schuler, Manfred

Mitglieder

CDU

Kursatz, Rudolf
Deutschmann, Erik
Reichert, Horst

SPD

Herber, Beate
Kuhn, Christian
Reichert, Wendelin
Speicher, Ludwig

Freie Rössler

Pfortner, Stephan

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Sticher-Sedita, Ursula

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Prior, Uwe

Abwesend

Mitglieder

CDU
Wagner, Norbert entschuldigt

SPD
Schneider, Sandy entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2021
ungeändert beschlossen
3. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/471
ungeändert beschlossen
4. Bebauungsplan „Bei Pastorshaus, 2. Teiländerung“;
Aufstellungsbeschluss
2019-2024/469
ungeändert beschlossen
5. Bebauungsplan „Bei Pastorshaus, 2. Teiländerung“; Billigung,
öffentliche Auslegung und Beteiligung
2019-2024/470
ungeändert beschlossen
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1. Einladung für die Zukunft Papierlos
- 6.2. Illegale Müllentsorgung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2021

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Großrosseln der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.10.2021 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

3. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/471

ungeändert beschlossen

Mit Schreiben vom 23.11.2021, hier eingegangen am 24.11.2021, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu o.a. Nutzungsänderungsantrag aufgefordert. Die Stellungnahme der Gemeinde muss bis 23.01.2022 bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sein. Ansonsten gilt das Einvernehmen als erteilt.

Beantragt ist die Änderung des Erdgeschosses von Ladenlokal in eine Tagespflege in dem Anwesen Ludweilerstraße 11 im Gemeindebezirk Großrosseln.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Nutzungsänderung bestehen nicht.

Herr Reichert(CDU) bemängelt, dass in den Zeichnungen keine Toilettenanlagen erkennbar sind. Herr Prior möchte wissen, ob es sich bei den Behindertenparkplätzen vor dem Gebäude um „dauerhafte“ Parkplätzen handelt oder ob diese zweckgebunden sind. Frau Herber(SPD) bemängelt, dass in der Betriebsbeschreibung die „Abfahrt“ fehlt. Nach Klärung durch die jeweiligen Ortsratsmitgliedern wird um Berichterstattung in der nächsten Sitzung gebeten.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Nutzungsänderungsantrag „Änderung des EG von Ladenlokal in eine Tagespflege“ im Anwesen Großrosseln, Ludweilerstraße 11 wird hergestellt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

4. **Bebauungsplan „Bei Pastorshaus, 2. Teiländerung“; Aufstellungsbeschluss**

2019-2024/469
ungeändert beschlossen

Im gleichnamigen Hauptort der Gemeinde Großrosseln soll in der Emmersweilerstraße, zwischen REWE-Markt und Bahnunterführung, eine bereits bebaute Fläche im Sinne der Innenentwicklung städtebaulich umstrukturiert werden. Hierbei sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung des Teilbereiches, ähnlich der Umgebung durch eine gemischt genutzte Bebauung, geschaffen werden.

Die Erschließung des Plangebietes ist, wie bisher, über die unmittelbar angrenzende Emmersweilerstraße gesichert. Die erforderlichen Stellplätze müssen vollständig innerhalb des Geltungsbereiches organisiert werden.

Aktuell besteht für das Plangebiet bereits ein Bebauungsplan („Bei Pastorshaus“ von 1990). Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Plangebietes richtet sich heute demnach nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes. Innerörtliche Nachverdichtung ist, insbesondere aufgrund der dort festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche, nicht möglich. Daher ist eine Teiländerung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel der Teiländerung ist insbesondere die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie eine entsprechende Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung.

Der Bebauungsplan „Bei Pastorshaus, 2. Teiländerung“ ersetzt dabei innerhalb seines Geltungsbereiches den bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 1.700 m².

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB teilgeändert.

Der Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt für das Plangebiet Wohnbauflächen dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht erfüllt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Beschluss, den Bebauungsplan teilzuändern, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass er gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren teilgeändert werden soll. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Bei Pastorshaus“ im beschleunigten Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

5. Bebauungsplan „Bei Pastorshaus, 2. Teiländerung“; 2019-2024/470
Billigung, öffentliche Auslegung und Beteiligung ungeändert beschlossen

Die Teiländerung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auch von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a BauGB, § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 13a BauGB, § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a und § 13 BauGB hinzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Bei Pastorshaus“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Einladung für die Zukunft Papierlos

Frau Herber (SPD) regt erneut an, die Einladungen für die Ortsratssitzungen in der Zukunft per E-Mail zu versenden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Versendung per E-Mail ein Datenschutzproblem ist und rät zu der Anschaffung von Tablets für die Ortsratsmitglieder der Gemeinde Großrosseln.

6.2. Illegale Müllentsorgung

Der Vorsitzende erläutert die zunehmende Vermüllung der Containerstandorte in Großrosseln. Der Ortsvorsteher bittet den Ortsrat um Mitteilung und Anzeige wenn ein solcher Vorfall bekannt wird, da es sich hierbei möglicherweise um eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit handelt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Schuler, Manfred

Sticher-Sedita, Ursula

gesehen:

Jochum, Dominik